

Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 18/2015

Datum: 23.11.2015

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
31. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	127

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

**Bekanntmachung**  
**des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über**  
**die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**  
**Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ gemäß**  
**§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 Folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ einschließlich Begründung (...) und beschließt die öffentliche Auslegung i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des Stadtmuseums in Oberaden und seiner weiteren Entwicklung. Weiterhin soll entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung die Entwicklung und Festsetzung von Wohnbauflächen für das nördlich angrenzende Gelände einer ehemaligen Gärtnerei geregelt werden.

Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Oberaden, Flur 9, Flurstücke 62 und 1227 und wird

- im Norden von der Preinstraße,
- im Osten von der Sugambrerstraße und der Jahnstraße,
- im Süden von der Marktstraße und
- im Westen von den Grundstücken Marktstraße 11, Am Osttor 16-19 und Preinstraße 5

begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ der Stadt Bergkamen liegt in der Zeit vom

**01. Dezember 2015 bis einschließlich 08. Januar 2016**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften, Zimmer 517, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

Offengelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ einschließlich Begründung
- die Geräuschimmissions-Untersuchung vom 14.10.2015
- der Bericht zur Gefährdungsabschätzung (Bodengutachten) vom 13.10.2015
- sonstige umweltbezogene Stellungnahmen
  - Stellungnahme zum Thema „Boden“
  - Stellungnahme zum Thema „Kulturgüter/Bodendenkmal“.

Ergänzend zu der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet unter <http://www.bergkamen.de> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 19.11.2015

Der Bürgermeister



Schäfer